

IKZM-Grundsätze und IKZM-relevante Fachplanungen in der Odermündung



Autor:
Robert Knippschild



IKZM-Oder Berichte

43 (2008)

IKZM-Grundsätze und
IKZM-relevante Fachplanungen
in der Odermündung

von

Robert Knippschild

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V.
Weberplatz 1
01217 Dresden

Dresden, Februar 2008

Impressum

Die IKZM-Oder Berichte erscheinen in unregelmäßiger Folge. Sie enthalten Ergebnisse des Projektes IKZM-Oder und der Regionalen Agenda 21 "Stettiner Haff – Region zweier Nationen" sowie Arbeiten mit Bezug zur Odermündungsregion. Die Berichte erscheinen in der Regel ausschließlich als abrufbare und herunterladbare PDF-Files im Internet.



Das Projekt "Forschung für ein Integriertes Küstenzonenmanagement in der Odermündungsregion (IKZM-Oder II)" wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der Nummer 03F0403A gefördert.



Die Regionale Agenda 21 "Stettiner Haff – Region zweier Nationen" stellt eine deutsch-polnische Kooperation mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung dar. Die regionale Agenda 21 ist Träger des integrierten Küstenzonenmanagements und wird durch das Projekt IKZM-Oder unterstützt.



Herausgeber der Zeitschrift:
Eucc – Die Küsten Union Deutschland e.V.
Poststr. 6, 18119 Rostock, <http://www.eucc-d.de/de/>
Dr. G. Schernewski & N. Stybel

Für den Inhalt des Berichtes sind die Autoren zuständig.

Die IKZM-Oder Berichte sind abrufbar unter <http://ikzm-oder.de/> und <http://www.agenda21-oder.de/>

ISSN 1614-5968

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Struktur dieses Berichtes.....	3
2	Frage- und Zielstellung	4
3	Arbeitsschritte und Methodik.....	5
4	Was sind Fachplanungen?.....	6
5	Die einzelnen Fachplanungen in Deutschland und in der Odermündungsregion. 8	
5.1	Landschaftsplanung.....	8
5.2	Landwirtschaftliche Fachplanung.....	10
5.3	Wasserwirtschaftliche Fachplanung	12
6	Vorläufige Schlussfolgerungen	14
7	Weitere Schritte in IKZM-Oder III	15
	Quellen	16

1 Hintergrund und Struktur dieses Berichtes

Gegenstand der bisherigen Untersuchungen zum Einfluss der räumlichen Planung auf ein integriertes Küstenzonenmanagement in der Odermündungsregion betrafen eine Synopse der deutschen und polnischen Raumplanungssysteme und – dokumente (IKZM-Oder Berichte 18 [2005]) sowie eine Strategiegrundlage zur koordinierten grenzüberschreitenden räumlichen Planung (IKZM-Oder Berichte 35 [2007]).

Nach der Betrachtung der übergeordneten Planung im IKZM-Oder Bericht 18 sowie der einzelnen Handlungsfelder und ihrer Ausgangslage in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, maritime Wirtschaft, Schifffahrt, Landwirtschaft, Fischerei, Gewässerschutz, Tourismus im Bericht IKZM-Oder 35, steht nun die Betrachtung der Planungsdokumente, Planinhalte, Institutionen und Akteure der Fachplanungen im Vordergrund.

Das Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, einen Überblick über ausgewählte Fachplanungen in der Odermündungsregion zu geben sowie weitere Arbeitsschritte im Projekt IKZM-Oder III vorzubereiten und zu strukturieren. Dabei werden in diesem Bericht die Landschaftsplanung, die landwirtschaftliche Fachplanung und die wasserwirtschaftliche Fachplanung einer näheren Betrachtung unterzogen. Die Ausführungen beziehen sich dabei ausschließlich auf die deutsche Seite des Untersuchungsgebietes. Dieser Bericht richtet sich insbesondere an mit dem IKZM befassten Behörden im deutschen Teil, aber auch im polnischen Teil des Untersuchungsgebietes sowie an die zuständigen Fachplanungsbehörden.

Im Folgenden werden zunächst die diesem Projektbaustein zugrunde liegenden Frage- und Zielstellungen dargelegt. Daraus lassen sich die zur Bearbeitung notwendigen Arbeitsschritte sowie die Methodik ableiten. Dies bezieht sich auf die gesamte Fragestellung der IKZM-relevanten Fachplanungen, von denen nur ein Teil Gegenstand des Projektes IKZM-Oder II und dieses Berichtes sind. Anschließend wird zum besseren Verständnis die Rolle der Fachplanungen im deutschen Planungssystem dargelegt, bevor eine Übersicht über ausgewählte Fachplanungen (Landschaftsplanung, die landwirtschaftliche Fachplanung und die wasserwirtschaftliche Fachplanung) in Deutschland und in der Odermündungsregion gegeben wird. Daran anschließend werden vorläufige Schlussfolgerungen für ein IKZM gezogen sowie weitere Schritte für eine vertiefte Untersuchung im Projekt IKZM-Oder III abgeleitet.

2 Frage- und Zielstellung

Die leitende Fragestellung dieses Bausteins sowie weiterer Untersuchungen im Projekt IKZM-Oder III ist, inwieweit IKZM-relevante Ziele, Strategien und Verfahren in der Untersuchungsregion durch Fachplanungen bereitgestellt und sichergestellt werden. Den Akteuren vor Ort soll eine Übersicht geboten werden, welche IKZM-relevanten Themenbereiche in der Untersuchungsregion bereits durch Fachplanungen abgedeckt werden sowie welche Dokumente, Akteure und Verfahren mit diesen betraut sind. Außerdem wird untersucht, inwieweit diese Fachplanungen sektorübergreifend abgestimmt sowie welche Institutionen, Behörden und Akteure daran beteiligt sind. Ein weiteres Ziel ist die Identifizierung von Interessenkonflikten zwischen den einzelnen Fachplanungen sowie von Lösungsmöglichkeiten.

Einige der aufgeworfenen Fragestellungen können allerdings in der Projektlaufzeit des Projektes IKZM-Oder II nicht geleistet werden und sind daher Gegenstand des Folgeprojektes IKZM-Oder III (siehe Abschnitt 8 Weitere Schritte in IKZM-Oder III).

3 Arbeitsschritte und Methodik

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen sind die folgenden Arbeitsschritte vorgesehen:

1. Klärung der Rolle der Fachplanungen im deutschen Planungssystem
2. Überblick ausgewählter Fachplanungen (Landschaftsplanung, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft) in Deutschland und der Odermündungsregion
 - Beschaffung der relevanten Fachpläne (Instrumente und Inhalte)
 - Beschaffung der relevanten gesetzlichen Grundlagen
 - Identifizierung der relevanten Akteure in der Odermündungsregion
3. Vorläufige Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen in IKZM-Oder III
4. *Identifizierung der Ziele und Strategien (IKZM-Oder III)*
5. *Bewertung im Hinblick auf ihre regionsbezogenen Umweltprobleme (z.B. Verschmutzung der Küste und der Ostsee durch das Einzugsgebiet) (IKZM-Oder III)*
6. *Untersuchung der sektorübergreifenden Abstimmung der Fachplanungen (Welche Institutionen und Akteure werden beteiligt?) (IKZM-Oder III)*
7. *Identifizierung von Interessenkonflikten und möglicher Lösungen (IKZM-Oder III)*
8. *Empfehlungen für IKZM in der Odermündungsregion (IKZM-Oder III)*

Zur Datenerhebung dient zunächst eine Dokumentenanalyse. Zu den relevanten Dokumenten zählen Fachpläne, Programme, strategische Dokumente sowie gesetzliche Grundlagen. Um Informationslücken zu schließen, werden einzelne schriftliche oder mündliche Auskünfte durch Experten von Ort eingeholt. Die erhobenen Daten werden anschließend anhand ihrer IKZM-relevanten Aussagen ausgewertet. Zur Untersuchung der sektorübergreifenden Abstimmung der Fachplanungen sowie zur Identifizierung von Interessenkonflikten und möglicher Lösungen sind vertiefende Experteninterviews mit ausgewählten Praxisakteuren aus der Odermündungsregion notwendig sowie etwa die Analyse von Presseartikeln.

4 Die Rolle der Fachplanungen im deutschen Planungssystem

Fachplanungen sind sektorale Planungen, meist mit räumlichem Bezug. Sie dienen der Bewältigung fachlicher Aufgaben durch die Fachplanungsträger und geben den raumwirksamen Entwicklungsvorstellungen dieser Fachverwaltungen Ausdruck. Wie in der Gesamtplanung muss auch in den Fachplanungen zwischen formellen und informellen Planungen unterschieden werden. Zu den raumbedeutsamen Fachplanungen werden gezählt die vorbereitenden fachlichen Planungen, die projektbezogenen Zulassungsbestände (insbesondere Planfeststellungsverfahren) sowie die fachlichen Gebietsfestsetzungen. Raumbedeutsame Fachplanungen sind beispielsweise

- Natur und Landschaft,
- Ver- und Entsorgung oder
- Verkehr (Janssen / Albrecht 2008: 9, Turowski 2005: 897).

Im Gegensatz zu den Fachplanungen handelt es sich bei der Raumplanung im deutschen Planungssystem um eine räumlich integrierte Gesamtplanung. Diese ist außerdem übergeordnet und überfachlich und soll unter anderem die vielfältigen Fachplanungen zusammenfassen und untereinander abstimmen. Unter dem Begriff raumbedeutsame Planungen werden das System der gesamtplanerischen Raumplanung sowie die raumbedeutsamen Fachplanungen zusammengefasst (Turowski 2005: 897f., Runkel 2005: 281) (siehe Abbildung 1).

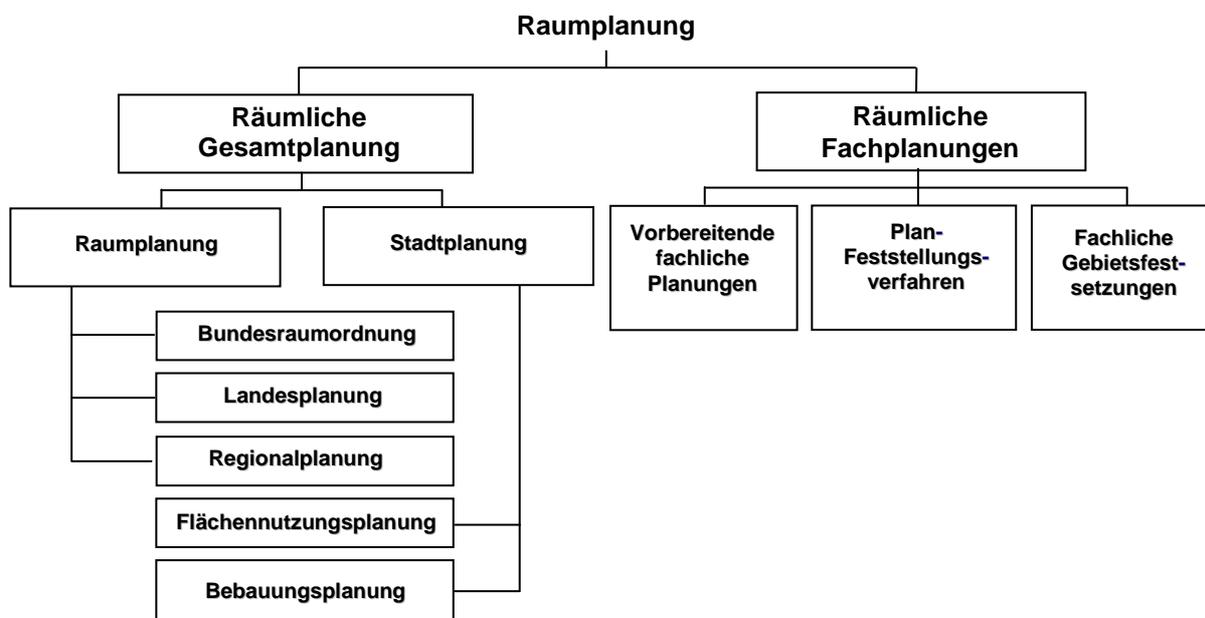


Abbildung 1: Stellung der räumlichen Gesamtplanung und der räumlichen Fachplanungen im deutschen Planungssystem (Quelle: Turowski 2005: 898)

In Raumordnungsplänen der Landes- und Regionalplanung werden etwa durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete verbindlich Gebietsbezeichnungen definiert, die die Fachplanungen betreffen (Janssen / Albrecht 2008: 10).

5 Die einzelnen Fachplanungen in Deutschland und in der Odermündungsregion

Dieser Abschnitt beinhaltet einen Überblick über ausgewählte Fachplanungen in Deutschland und der Odermündungsregion. Dies sind die Landschaftsplanung, die landwirtschaftliche Fachplanung sowie die wasserwirtschaftliche Fachplanung. In jeder der einzelnen Fachplanungen werden Aufgaben und Inhalte, Instrumente, Zuständigkeiten und Akteure sowie relevante gesetzliche Grundlagen dargelegt.

5.1 Landschaftsplanung

Aufgaben der Landschaftsplanung nach dem deutschen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind neben der Darstellung und Begründung der Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes, die Aufstellung von Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes. Die Landschaftsplanung ist damit bewusst ähnlich wie die Raumplanung strukturiert und eng mit dieser verknüpft. Die Aufgabe der Landschaftsplanung ist die Vorbereitung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege für die raumplanerische Abwägung.

Wie die räumliche Gesamtplanung ist die Landschaftsplanung in Deutschland in den meisten Ländern – so auch in Mecklenburg-Vorpommern – dreistufig aufgebaut. Planungsinstrumente sind hierbei die auf Länderebene aufzustellenden Landschaftsprogramme, die auf regionaler Ebene aufzustellenden Landschaftsrahmenpläne sowie die auf kommunaler Ebene aufzustellenden Landschaftspläne. Bei Aufstellung aller Pläne sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu beachten (siehe Tabelle 1).

Ebene	Geltungsbereich	Maßstab	Zuständigkeit
Gutachtliches Landschaftsprogramm (GLP)	Land Mecklenburg-Vorpommern	1:250.000	oberste Naturschutzbehörde (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz)
Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan (GLRP)	Planungsregion	1:100.000	obere Naturschutzbehörde (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie)
Kommunaler Landschaftsplan (KLP)	Gemeindegebiet	1:10.000	Gemeinde

Tabelle 1: Die Landesplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2008)

Das Gutachtliche Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern stammt aus dem Jahr 2003. Bei der Aufstellung wurde besonderes Augenmerk auf eine Konsistenz des Programms von rahmengebenden Vorgaben über Bestandsbewertung, Ziele, die Darstellung der Erfordernisse und Maßnahmen bis hin zum Raumkonzept mit den Anforderungen an die Raumordnung. Bei der Planaufstellung wurde außerdem besonderer Wert auf eine intensive Beteiligung weiterer betroffener Ressorts gelegt (Berg / Grünberg / Lipp / Müller 2005: 234f.).

Die Gutachtliche Landschaftsrahmenplanung ist die Fachplanung des Naturschutzes. Die Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne werden durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie im Maßstab 1:100.000 für die vier Planungsregionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan Vorpommern stammt vom April 1996 und ist somit der älteste Landschaftsrahmenplan in Mecklenburg-Vorpommern.

Zuständige Behörden in Mecklenburg-Vorpommern sind:

- das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz als oberste Naturschutzbehörde,
- das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) als obere Naturschutzbehörde,
- fünf Staatliche Ämter für Umwelt und Natur (StÄUN) (zuständig für Odermündungsregion: Ueckermünde),
- die Nationalparkämter Müritz (NPA Müritz) und Vorpommern (NPA Vorpommern) sowie
- die Ämter für die Biosphärenreservat Südost-Rügen (AfBR Südost-Rügen) und Schaalsee (AfBR Schaalsee).

Rechtliche Grundlage sind das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auf Bundesebene und das Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz - LNatG M-V). Laut Landesnaturschutzgesetz ist Aufgabe der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern die Erarbeitung und Begründung der Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich der Erholungsfunktion für den Menschen. Die Landschaftsplanung soll realitätsbezogen sein und den gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen gerecht werden (Berg / Grünberg / Lipp / Müller 2005: 233).

Die raumbedeutsamen Inhalte der Landschaftsplanung sind im Zuge der Raumordnung und Bauleitplanung zu berücksichtigen und umzusetzen und nach Abwägung mit anderen Belangen in die entsprechenden Raumordnungspläne zu übernehmen. Jedoch wird in Mecklenburg-Vorpommern kritisiert, dass nach Abwägung mit anderen Belangen nur wenige der vorgeschlagenen Flächen mit herausgehobener Bedeutung für den Naturhaushalt als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in die Raumordnungspläne einfließen (Berg / Grünberg / Lipp / Müller 2005: 237f.).

Trotz Eigenständigkeit der Landschaftsplanung sind hier wiederum Grundsätze und Ziele der Raumordnung zu beachten. Weitere Überschneidungen mit der wasserwirtschaftlichen Fachplanung gibt es bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) sowie mit der landwirtschaftlichen Fachplanung bei der Erstellung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK).

5.2 Landwirtschaftliche Fachplanung

Die landwirtschaftliche Fachplanung ist in Deutschland wesentlich anders strukturiert, als etwa die Landschaftsplanung. Die landwirtschaftliche Fachplanung wird maßgeblich geprägt durch nationale und europäische Agrarstrukturförderung. Dies sind in erster Linie nationale Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) sowie europäische Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Janssen / Albrecht 2008: 18).

Ziel der GAKG ist eine leistungsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Landwirtschaft, wobei die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu beachten sind. Zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe durch die Länder stellt der Bund mit den Ländern einen gemeinsamen GAK-Rahmenplan auf (Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume) (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2007). Die Umsetzung des Rahmenplans obliegt den Bundesländern. Seit dem Rahmenplan 2004 sind die Fördermaßnahmen neu geregelt. Ländliche Regionen werden als eine Einheit verstanden. Im neuen Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ werden Dorferneuerung, Flurbereinigung, Wegebau sowie die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung zusammengefasst (JANSSEN / ALBRECHT 2008: 18ff.).

Als Vorplanung stellen die Bundesländer hierzu so genannte Integrierte ländliche Entwicklungsprogramme (ILEK) auf, die weniger ein Planungsinstrument der Landwirtschaft, sondern mehr für eine gesamte ländliche Entwicklung darstellen. ILEK sind durch Mittel aus der GAK und der ELER förderfähig. In Mecklenburg-Vorpommern soll es sich hierbei um knappe und umsetzungsorientierte Konzepte handeln, die auf bestehenden Bestandsanalysen aufbauen und für einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren für die zukünftige ländliche Entwicklung Leitbild, Strategien, Ziele sowie Maßnahmen benennen. Bisher wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein regionales Entwicklungskonzept als ILEK anerkannt (GEHRLEIN 2008: 3-6, JANSSEN / ALBRECHT 2008: 20, schriftliche Auskunft Hr. Reimann)

In der europäischen Agrarförderung wurde in der neuen Förderperiode 2007-2013 für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Jahr 2005 eine neue Verordnung geschaffen. Die ELER soll mit einer nachhaltigen Entwicklung zur Kohäsionspolitik der Europäischen Union (EU) beitragen.

In der ELER-Verordnung werden drei Ziele und Schwerpunkte für die ländliche Entwicklung formuliert. Jeder der drei thematischen Schwerpunkte enthält neben Unterzielen auch Maßnahmen. Als querschnittsorientierten und methodischen Schwerpunkt existiert der Schwerpunkt LEADER. LEADER ist somit keine eigene Initiative

mehr, sondern Teil des jeweiligen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum. Dieser Schwerpunkt hat keinen direkten Bezug zu einem einzelnen Ziel, sondern soll vielmehr übergreifend über alle drei Ziele wirken. Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gliedert sich somit in die folgenden vier Schwerpunkte:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie
- LEADER (DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE LEADER+ IN DER BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG 2008, JANSSEN / ALBRECHT 2008: 21)

Die ELER-Programmplanung und -umsetzung erfolgt in drei Stufen. Zunächst erstellt die EU auf Basis der ELER-Verordnung strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums. Darauf aufbauend erstellen alle Mitgliedstaaten ein nationales Strategiepapier, das den Rahmen, die politischen Prioritäten für die nationalen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes darstellt (Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013) (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2006). Das nationale Strategiepapier soll unter anderem gewährleisten, dass die Programme zur Umsetzung der ELER-Maßnahmen mit anderen Politiken, beispielsweise denen der Strukturfonds oder nationalen Maßnahmen - in Deutschland denen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) - abgestimmt werden und kohärent sind (DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE LEADER+ IN DER BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG 2008).

Die Umsetzung erfolgt in Deutschland auf Landesebene durch die Entwicklungsprogramme der deutschen Bundesländer. In Mecklenburg-Vorpommern ist dies das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013 (JANSSEN / ALBRECHT 2008: 20ff., MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN 2007).

Zur Umsetzung des Schwerpunkts 4 (LEADER) der ELER-Verordnung dienen in Mecklenburg-Vorpommern die so genannten gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES). Im Bereich der Odermündungsregion haben sich zwei öffentlich-private Partnerschaften erfolgreich mit je einer GLES um die Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG) zur Umsetzung des Schwerpunktes 4 (LEADER) der ELER-Verordnung, Schwerpunkt 4 beworben. Es handelt sich um die LAG „Stettiner Haff“ und „Ostvorpommern“. Die LAG „Stettiner Haff“ ist beim Landkreis Uecker-Randow angesiedelt, die LAG „Ostvorpommern bei der Stiftung Odermündung – Regionalverband für dauerhafte Entwicklung in Anklam (schriftliche Auskunft Hr. Reimann).

Zuständige Behörden für die landwirtschaftliche Fachplanung in Mecklenburg-Vorpommern sind:

- die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern als Verwaltungsbehörde für den ELER,
- das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF),
- 6 Ämter für Landwirtschaft (AfL) (zuständig für Odermündungsregion: Ferdinandshof) sowie
- die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei.

5.3 *Wasserwirtschaftliche Fachplanung*

Im Jahr 2000 trat die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, kurz: Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), in Kraft. Die WRRL in Mecklenburg Vorpommern verfolgt ein ehrgeiziges Ziel. Bis spätestens 2027 sollen sich die Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern in einem Zustand befinden, der nur gering von einem natürlichen Zustand abweicht (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2008).

Seit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stehen der wasserwirtschaftlichen Fachplanung in Deutschland drei Planungsinstrumente zur Verfügung:

- Hochwasserschutzpläne,
- Bewirtschaftungspläne sowie
- Maßnahmenprogramme für Fließgewässer.

Hochwasserschutzpläne sollen Folgendes sicherstellen: Einen möglichst schadlosen Hochwasserabfluss, den technischen Hochwasserschutz sowie Gewinnung und Rückgewinnung von Hochwasserrückhalteflächen. Alle Bundesländer haben bis zum Mai 2009 Hochwasserschutzpläne aufzustellen.

Bewirtschaftungspläne beinhalten u.a. Informationen über das Flussgebiet sowie Bewirtschaftungsziele. Maßnahmenprogramme enthalten für das gesamte Flusseinzugsgebiet Maßnahmen, mit denen die Bewirtschaftungsziele erreicht werden sollen (Schröder / Stemplewski 2005: 1287f.).

Durch die Fokussierung der Wasserwirtschaft auf Flusseinzugsgebiete im Rahmen der WRRL ist es zu einem erheblichen Abstimmungsbedarf mit anderen Fachplanungen und der Gesamtplanung gekommen (Finke 2005: 1282).

Momentan befinden sich die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne in der Erarbeitung. Diese sind bis November 2008 vorzulegen. Daran schließt sich eine Anhörung an. Bis Ende 2009 sollen die Bewirtschaftungspläne veröffentlicht werden. Im Oderein-

zugsgebiet wurden bisher drei Berichte (Abgrenzung der Flussgebietseinheit und Zuständigkeiten 2004, Bestandsaufnahme 2005, Überwachungsprogramme 2007) an die Europäische Kommission gesendet. Die Internationale Kommission zum Schutz der Oder vor Verunreinigungen (IKSO) dient bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplan bis 2009 als Koordinierungsplattform (Stratenwerth 2007).



Abbildung 2: Bearbeitungsgebiete WRRL in Mecklenburg-Vorpommern (Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2008)

Wasserbehörden im Odereinzugsgebiet sind:

- die Umweltministerin als oberste Wasserbehörde,
- die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur sowie die Landräte und die Oberbürgermeister (Bürgermeister) der kreisfreien Städte als untere Wasserbehörden.

Relevante gesetzliche Grundlagen der wasserwirtschaftlichen Fachplanung in Deutschland sowie der Odermündungsregion sind:

- das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG),
- das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowie
- das Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG),
- Verordnung zur Umsetzung der Anhänge II und V der Wasserrahmenrichtlinie (WRRLUVO M-V).

6 Vorläufige Schlussfolgerungen

Aus den vorangegangenen Ausführungen zur Rolle der Fachplanungen in Deutschland und der Odermündungsregion sowie aus dem Überblick ausgewählter Fachplanungen sind folgende Schlussfolgerungen für ein IKZM in der Odermündung zu ziehen:

Bereits heute sind viele Überschneidungen zwischen den einzelnen Fachplanungen in Deutschland zu beobachten. In vielen relevanten Fachplänen, strategischen Dokumenten und Gesetzen werden zunehmend integrierte Ansätze und Verfahren gefordert. Insbesondere im Zuge europäischer Verordnungen und Förderinstrumentarien (z.B. Wasserrahmenrichtlinie oder Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) werden fachplanungsübergreifende Herangehensweisen, Dokumente und Maßnahmen gefordert. Dies bietet im Sinne eines IKZM Chancen für eine bessere Abstimmung der Fachplanungen untereinander und zwischen den beteiligten Institutionen, Behörden und Akteure sowie zur frühen Identifizierung von Interessenkonflikten und Lösungsmöglichkeiten.

Die Abstimmung zwischen den Fachplanungen ist in Deutschland Aufgabe der übersektoralen Gesamtplanung (Landesplanung Mecklenburg Vorpommern, Regionalplanung). Eine isolierte Betrachtung der Fachplanungen ohne die übersektorale Gesamtplanung ist zur Beantwortung der Fragestellung daher kaum sinnvoll. Die Gesamtplanung ist in den kommenden Arbeitsschritten im Rahmen des Projektes IKZM-Oder III weiterhin einzubeziehen.

7 Weitere Schritte und offene Fragen in IKZM-Oder III

Weitere Schritte zur Beantwortung der offenen gebliebenen Fragen im Rahmen des Projektes IKZM-Oder III sind:

- Identifizierung der IKZM-relevanten Ziele und Strategien in den jeweiligen Fachplanungen (Dokumentenanalyse),
- Bewertung im Hinblick auf regionsbezogenen Umweltprobleme (z.B. Verschmutzung der Küste und der Ostsee durch das Einzugsgebiet),
- Untersuchung der sektorübergreifenden Abstimmung der Fachplanungen, Untersuchung der koordinierenden Rolle der Gesamtplanung (Landesplanung MV, Regionalplanung) (Experteninterviews),
- Identifizierung von Interessenkonflikten und möglicher Lösungen (Experteninterviews) sowie
- Formulierung von Empfehlungen für IKZM in der Odermündungsregion.

Offene Fragen in der weiteren Bearbeitung des Bausteins im Projekt IKZM-Oder III sind:

- Wie kann eine Bewertung der Fachplanungen im Hinblick auf „ihre regionsbezogenen Umweltprobleme (z.B. Verschmutzung der Küste und der Ostsee durch das Einzugsgebiet)“ erfolgen? → projektinterne Abstimmung
- Wer sind Adressaten der Ergebnisse? Wie werden die Ergebnisse verwendet? Welche Form der Publikation ist sinnvoll?
- Inwiefern sind die erarbeiteten Ergebnisse für Akteure auf polnischer Seite des Untersuchungsgebietes relevant? Wie können die Erkenntnisse dort vermittelt werden? Inwieweit ist eine Ausweitung der Betrachtung auf die polnische Seite sinnvoll?

Quellen

Allgemein

- Edler, Jeanette (2005): Nutzungskonflikte in den Küstengewässern der Odermündungsregion unter Darstellung der Rechtsgrundlagen. IKZM-Oder Berichte 8
- Hoffmann, Jens (2006): Indikatoren für ein Integriertes Küstenzonenmanagement - Theoretische Grundlagen. IKZM-Oder Berichte 20.
- Janssen, Gerold / Czarnecka-Zawada, Sylwia (2005): Administrative Zusammenarbeit zur Umsetzung eines bilateralen IKZM in der deutsch-polnischen Odermündungsregion. IKZM-Oder Berichte 17.
- Janssen, Gerold / Czarnecka-Zawada, Sylwia / Konieczny, Beate / Vodova, Vicki (2004): Bestandsaufnahme der IKZM-relevanten Rechts- und Verwaltungsstrukturen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen unter Berücksichtigung des Internationalen Rechts und des Gemeinschaftsrechts. IKZM-Oder Berichte 5.
- Janssen, Gerold / Albrecht, Juliane (2008): Rechtsgutachten „Verankerung des Umweltrechts im Planungsrecht – in den Bereichen: Klimaschutz und Biodiversität. Entwurf zum Endbericht. IÖR. Dresden.
- Konieczny, B. (2005): Synopse der deutschen und polnischen Raumplanungssysteme und -dokumente im Hinblick auf ein Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) in der Odermündungsregion. IKZM-Oder Berichte 18.
- Konieczny, B. (2007): Strategiegrundlage zur koordinierten grenzüberschreitenden räumlichen Planung im Sinne eines Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM). IKZM-Oder Berichte 35.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Homepage <http://www.lung.mv-regierung.de/>. 14.01.2008.
- Mecklenburg-Vorpommern. Das Dienstleistungsportal. Homepage <http://www.service.m-v.de/>. 08.01.2008.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2008). Homepage <http://www.lu.mv-regierung.de/>. 14.01.2008.
- Runkel (2005): Raumwirksame Fachplanung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover. ARL. Seite 281-289.
- Schmidt-Assmann, Eberhard (2005): Planungsrecht. In Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover. ARL. Seite 783-789.

- Turowski 2005: Raumplanung (Gesamtplanung). In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover. ARL. Seite 893-898.

Landschaftsplanung

- Berg, Eugen / Grünberg, Kai-Uwe / Lipp, Thorsten / Müller, Dirk (2005): Stand der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern. Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenpläne und Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene. In: Naturschutz und Landschaftsplanung Heft 8 / August 2005. Seite 232-239.
- Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (1996): Erster Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern. Gülzow.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2003): Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

Landwirtschaftliche Fachplanung

- Ahrens, Heinz / Neander, Eckhart (2005): Landwirtschaft. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover. ARL. Seite 600-602.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. Verfügbares Dokument [online] http://www.bmelv.de/cln_044/nn_751002/SharedDocs/downloads/04-Landwirtschaft/Foerderung/GAK/NationaleRahmenregelungen-ELER,templated=raw,property=publicationFile.pdf/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf. 16.01.2008
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013. Verfügbares Dokument [online] <http://www.leaderplus.de/data/000622B4A9F415179F476521C0A8D816.0.pdf> . 16.01.2008.
- Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+ in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2008): leaderplus. Homepage <http://www.leaderplus.de/>. 16.01.2008.
- Gehrlein, Ulrich (2008): Integrierte ländliche Entwicklung – Perspektiven und offene Fragen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung zur beabsichtigten Umsetzung in den Bundesländern. Verfügbares Dokument [online] www.ifls.de/download/ILE_Perspektiven_Gehrlein.pdf. 16.01.2008.

- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007): Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013. Verfügbares Dokument [online] www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/EPLR-2007-2013.pdf. 16.01.2008.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2008): Ex-ante-Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns 2007 – 2013. Schlussbericht. Verfügbares Dokument [online] www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/eplr_2007-2013/ex-ante-Bewertung-Schlussbericht_EPLR.pdf. 16.01.2008.

Wasserwirtschaftliche Fachplanung

- Albrecht, Juliane (2007): Umweltqualitätsziele im Gewässerschutzrecht. Eine europa-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Untersuchung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am Beispiel des Freistaates Sachsen. Schriften zum Umweltrecht; Bd. 158. Berlin.
- Finke, Lothar (2005): Wasserrahmenrichtlinie. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover. ARL. Seite 1276-1273.
- Internationale Kommission zum Schutz der Oder vor Verunreinigungen. Homepage <http://www.mkoo.pl/index.php>. 07.02.2008.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2008): Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. Homepage <http://www.wrrl-mv.de/start.htm>. 16.01.2008.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (o.J.): Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern. Verfügbares Dokument [online] www.mv-regierung.de/staeun/rostock/download/abt3_GENERALPLAN.pdf. 16.01.2008.
- Schröder, Dietrich / Stemplewski, Jochen (2005): Wasserwirtschaft. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover. ARL. Seite 1283-1290.
- Stratenwerth, Thomas (2007): Die IKSO als Plattform für die Wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit in der internationalen Flussgebietseinheit Oder. Konferenzbeitrag. Verfügbares Dokument [online] <http://www.mkoo.pl/download.php?fid=1409>. 07.02.2008.

Gesetzliche Grundlagen

- ABl. EG (Amtsblatt der Europäischen Union) 2006, L 277/1, Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Verfügbares Dokument [online] <http://www.leaderplus.de/leaderplus/download.cfm?uuid=00014C784911138C86526521C0A8D816>. 16.01.2008.
- Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2005. Verfügbares Dokument [online] <http://www.bmu.de/gewaesserschutz/downloads/doc/4395.php>. 05.02.2008.
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666). Verfügbares Dokument [online] <http://bundesrecht.juris.de/whg/BJNR011100957.html>. 05.02.2008.
- Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnatorschutzgesetz - LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002. Verfügbares Dokument [online] http://mv.juris.de/mv/NatG_MV_rahmen.htm. 15.01.2008.
- Verordnung zur Umsetzung der Anhänge II und V der Wasserrahmenrichtlinie (WRRLUVO M-V) vom 22. Dezember 2003 Verfügbares Dokument [online] http://www.wrrl-info.de/docs/landesrecht/MeckPomm/VO_Stand22122003.doc. 05.02.2008.
- Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992. Verfügbares Dokument [online] http://mv.juris.de/mv/gesamt/WasG_MV.htm#WasG_MV_rahmen. 08.01.2008.

Schriftliche Auskünfte

- Thomas Reimann, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern per E-Mail am 11.02.2008.